



Antrag

der Fraktion der SPD

Raum für Zukunftsinvestitionen schaffen - Schuldenbremse weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung der bestehenden verfassungsrechtlichen Schuldenbremse für Bund und Länder einzusetzen. Ziel ist, reguläre Kreditaufnahmen von Bund und Ländern für Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen. Dabei sind die Vorschläge des Sachverständigenrates Wirtschaft zu berücksichtigen. Zentrale Eckpunkte einer Reform sind dabei:

- Bund und Länder müssen in die Lage versetzt werden, für zentrale Investitionen in die Zukunft des Landes und zur Verhinderung von zukünftigen Krisensituationen Kredite aufzunehmen.
- Der Schuldenstand muss im Vergleich zur Wirtschaftsleistung bei der Neuverschuldung angemessener berücksichtigt werden können. Bisher ist eine Neuverschuldung für den Bund in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zulässig. Zukünftig sollten bis zu einem Prozent möglich sein. Diese Möglichkeit muss zudem auch den Ländern eröffnet werden.
- Das Grundgesetz und die Landesverfassung ermöglichen Kreditaufnahmen zum Ausgleich einer „von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung“. Dadurch erhöht sich die Möglichkeit der Neuverschuldung in wirtschaftlich schlechten und verringert sich in guten Zeiten. Das aktuelle Verfahren zur Konjunkturbereinigung ist aber zu fehleranfällig. Zudem steht erst nach Abschluss des Haushaltsjahres fest, wie hoch die Konjunkturkomponente tatsächlich war. Das Schätzverfahren muss daher so reformiert werden, dass es bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung den konjunkturell notwendigen Finanzbedarf präziser abbildet.

Die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ergebenden Herausforderungen und die Erfahrungen aus der Bewältigung der

Krisensituationen der vergangenen Jahre bei der Umsetzung von Notkrediten sind ebenfalls aufzugreifen:

- Es bedarf es einer klaren Übergangsregelung zur Aussetzung der Schuldenbremse nach einer Ausnahmesituation. Dies kann durch eine schrittweise Reduzierung der Neuverschuldungsmöglichkeiten in den Folgejahren nach einer Krise erfolgen. Darüber hinaus müssen verfassungsrechtliche Möglichkeiten geschaffen werden, durch kreditfinanzierte Sondervermögen auch überjährig vorausschauende und flexible Planungen zu ermöglichen.
- Die Vorgaben zur Vorlage eines Tilgungsplanes müssen flexibler gestaltet werden, damit Ausnahmesituationen die Spielräume in den folgenden Haushaltsjahren nicht zu stark einengen.

Begründung

Kreditaufnahmen der Länder sind derzeit praktisch nur in außergewöhnlichen Notsituationen möglich. Die Schuldenbremse unterscheidet zudem nicht zwischen sinnvollen und volkswirtschaftlich rentablen Investitionen in die Zukunft auf der einen und konsumtiven Ausgaben auf der anderen Seite. Damit verhindert die verfassungsrechtliche Schuldenbremse in ihrer jetzigen Form, dass der Staat verantwortungsvoll und vorsorgend agieren und dabei für zukünftige Entwicklungen Vorsorge schaffen kann. Notwendige Investitionen in die Zukunft des Landes werden verhindert und unnötig der Handlungsspielraum des Staates beschränkt.

Der Landtag erkennt die Bedeutung einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik an. Diese muss jedoch flexibler gestaltet werden, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Investitionen in die sozial-ökologische Transformation sind zwingend notwendig. Wenn diese Investitionen nicht getätigt werden können, sind tausende Arbeitsplätze und die Zukunft unseres Landes gefährdet. Notwendige Anpassungen an den Klimawandel und andere Gefährdungen des Staates sind ohne eine anlassgebende Notsituation derzeit nur aus den laufenden Haushaltsmitteln finanzierbar. Die Schuldenbremse in bestehender Form ist damit zur Gefahr für Wohlstand und Zukunft unseres Landes geworden. Der Sachverständigenrat Wirtschaft hat jedoch aufgezeigt, dass die Defizitobergrenze bei niedriger Schuldenstandsquote erweitert werden kann. Geschieht dies maßvoll, so können weitere Spielräume für Investitionen geschaffen werden, ohne die Staatsverschuldung dauerhaft ansteigen zu lassen und die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen zu gefährden.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass mehrere Krisen gleichzeitig auftreten und deren Folgen lange anhalten können. Der Übergang von einer Krisensituation in die nächste kann fließend sein und sich die Problemlagen überlappen. Es bedarf mitunter langwieriger Bemühungen, die daraus resultierenden Notstände zu beseitigen. Daher ist das Jährigkeitsprinzip eines Haushaltes oft ein zu enger Rahmen, um Krisen nachhaltig zu bekämpfen und den Staat handlungsfähig zu machen.

Kreditaufnahmen in Notsituationen gehen zudem immer einher mit Tilgungsverpflichtungen. Diese sind oft zu starr und schränken den Gestaltungsspielraum der Haushaltsgesetzgeber in Bund und Ländern weiter ein,

denn sie bedeuten weitere Einsparzwänge in kommenden Haushalten und beschränken die Handlungsoptionen von Bund und Ländern zusätzlich.

Beate Raudies
und Fraktion